

4 Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung geht es darum, Leistungen und Kosten zwischen den einzelnen Kostenstellen zu verteilen. Dies geschieht im Rahmen eines

- Betriebsabrechnungsbogens (BAB), dem eine
- innerbetriebliche Leistungsverrechnung

vorgeschaltet ist.

4.1 Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

Es existieren folgende Methoden der **innerbetrieblichen Leistungsverrechnung**:

- Stufenleiterverfahren (= Treppenverfahren),
- Anbauverfahren (= Blockverfahren),
- mathematisches Verfahren (= Gleichungsverfahren),
- Kostenstellenausgleichsverfahren und das
- Gutschrift-Lastschrift-Verfahren.

Wir erklären die Verfahren an der folgenden Aufgabe.

Beispiel 30:

Für die Kostenstellen I bis V sind folgende Daten gegeben. I, II und III sind Hilfskostenstellen, IV und V hingegen Hauptkostenstellen. Außer den dargestellten Mengen gibt es keine weiteren Leistungsverflechtungen. So liefert z.B. III insgesamt 20 ME an II, die Stelle I versorgt IV mit 70 ME usw.

von/ an	I	II	III	IV	V	ges. Menge	Primärkosten (€)
I		20	10	70		100	1.000
II	10		10	40	20	80	1.500
III	10	20			70	100	2.000
IV							3.000
V							4.000

Stelle zunächst die Leistungsverflechtung graphisch dar.

Berechne danach die innerbetrieblichen Verrechnungspreise nach

- dem Anbauverfahren,
- dem Stufenleiterverfahren,
- dem Kostenstellenausgleichsverfahren, wobei nach 94 % Verrechnung abgebrochen werden soll,
- dem Gutschrift-Lastschrift-Verfahren, wobei die Verrechnungspreise $q_1 = 8$, $q_2 = 20$ und $q_3 = 15$ € betragen sollen und eventuelle Restbeträge im Verhältnis 2:3 umgelegt werden sollen,
- dem mathematischen Verfahren.

Für die folgenden Verfahren macht man sich zunächst die innerbetriebliche Leistungsverflechtung klar:

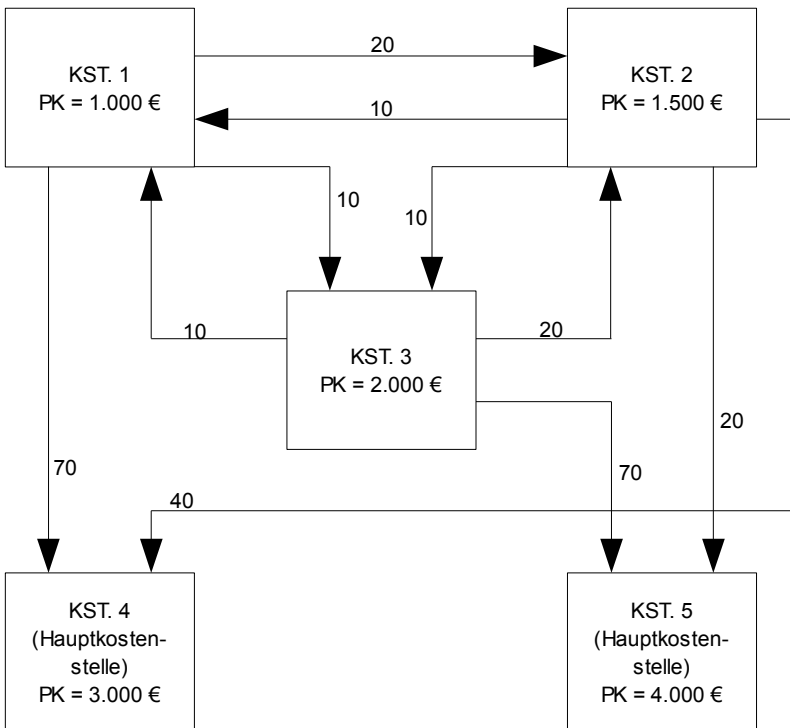


Abb. 15: Innerbetriebliche Leistungsverflechtung

4.1.1 Anbauverfahren

Beim Anbauverfahren (= Blockverfahren) ist die Idee folgende, dass Kosten der Hilfskostenstellen lediglich auf die Endkostenstellen verrechnet werden. Der Verrechnungspreis der i . Kostenstelle liegt also bei

$$Q_i = \frac{\text{Primäre Kosten der } i. \text{ Kostenstelle}}{\text{an die Hauptkostenstellen abgegebene Leistungseinheiten}}$$

$$Q_i = \frac{\text{Primäre Kosten der } i. \text{ Kostenstelle}}{\text{insgesamt produzierte ME abzgl. der an andere Hilfskostenstellen abgegebene Menge}}$$

Die einzelnen Hilfskostenstellen untereinander verrechnen also jeweils keine Kosten. In der vorliegenden Aufgabe: man dividiert die primären Gemeinkosten der jeweiligen Kostenstellen durch die an die Hauptkostenstellen (und nur an diese) abgegebenen Leistungseinheiten. Damit rechnet man

$$q_1 = 1.000/70 = 14,29 \text{ €},$$

$$q_2 = 1.500/(40 + 20) = 25 \text{ €},$$

$$q_3 = 2.000/70 = 28,57 \text{ €}.$$

Der Nachteil wird sehr deutlich: man berücksichtigt nicht die innerbetriebliche Leistungsverflechtung der Hilfskostenstellen untereinander. So wird bei der Kostenstelle 1 und damit beim Verrechnungspreis q_1 völlig außer Acht gelassen, dass die 1.000 € primäre Gemeinkosten sich nicht nur auf 70 ME beziehen, die an die Hauptkostenstellen geliefert werden, sondern auch auf die $10 + 20 = 30$ ME, die an die anderen Hilfskostenstellen 1 und 2 geliefert werden. Dies wird also völlig unberücksichtigt gelassen.

4.1.2 Stufenleiterverfahren

Beim Stufenleiterverfahren ist die Idee folgende:

Zuerst berechneter Verrechnungspreis

$$q_i = \frac{\text{Primäre Kosten der i. Kostenstelle}}{\text{insges. abgegebene Menge}}$$

Alle weiteren Verrechnungspreise

$$q_j = \frac{\text{primäre Kosten} + \text{sekundäre Kosten der j. Stelle}}{\text{(an andere Stellen, die noch verrechnet werden, abzugebende Menge)}}$$

Es bleiben also Eigenverbräuche außer Betracht. Unter den primären Kosten versteht man Kosten für von außen bezogene Güter und Dienstleistungen. Hierzu addiert man die sekundären Kosten, die man durch Multiplikation der erhaltenen Mengeneinheiten einer anderen Kostenstelle mit dem für diese Kostenstellen gültigen Verrechnungspreis erhält. Beim Stufenleiterverfahren gilt also folgendes Schema:

LAMBERT-KOCHREZEPT STUFENLEITERVERFAHREN:

1. Lege die Reihenfolge fest, in der die Hilfskostenstellen verrechnet werden. Dies wird dadurch festgelegt, dass jene Kostenstelle, die am wenigsten Leistungseinheiten von den anderen Hilfskostenstellen erhält, zuerst abgerechnet wird usw.
2. Bei derjenigen Kostenstelle, die zuerst abgerechnet wird, werden die primären Gemeinkosten durch die insgesamt abgegebenen Mengeneinheiten dividiert. Man erhält den Verrechnungssatz der abzurechnenden Kostenstelle.
3. Die zweite abzurechnende Kostenstelle wird anders verrechnet als die erste. Hierbei bewertet man die von der vorher abgerechneten Kostenstelle erhaltenen Mengeneinheiten mit dem eben ausgerechneten Verrechnungspreis. Zusätzlich hierzu werden die primären Kosten addiert, um die (bis hierhin angelaufenen) Kosten der nun abzurechnenden Kostenstelle zu erhalten. Diese Kosten werden durch folgende Mengen dividiert: Die insgesamt abgegebenen Mengeneinheiten abzüglich der an schon abgerechneten Kostenstellen abgegebenen Mengeneinheiten. Man erhält den Verrechnungssatz der nächsten Kostenstelle.
4. Dies macht man für die anderen Hilfskostenstellen ebenso.

Also gilt folgendes.

MERKE:

Man dividiert ab der zweiten abzurechnenden Kostenstelle nicht mehr durch die insgesamt abgegebenen Mengeneinheiten, weil es sich bei der Stufenleiterverfahren um eine Prospektivrechnung handelt. Man interessiert sich lediglich für die *noch abzurechnenden* Hilfskostenstellen, nicht mehr für die *bereits abgerechneten*.

Im vorliegenden Beispiel muss man zunächst eine Reihenfolge festlegen. Die Kostenstelle I empfängt insgesamt $10 + 10 = 20$ ME, die Kostenstelle II hingegen $20 + 20 = 40$, die Kostenstelle III wiederum $10 + 10 = 20$. Da also die erste und die dritte am wenigsten erhalten, rechnet man diese zuerst ab. Wir gehen also nach der Reihenfolge I, III, II vor (wir hätten auch als Reihenfolge III, I, II wählen können).

LAMBERT-METHODE:

Problematisch ist allerdings, dass wir hier gewissermaßen Äpfel mit Birnen vergleichen. Da die unterschiedlichen Kostenstellen völlig verschiedene Güter herstellen, ist es natürlich inhaltlich unmöglich, diese tatsächlich zu addieren. Wie wollte man z.B. 10 Arbeitsstunden und 20 Stühle miteinander addieren, wenn die eine Kostenstelle Mitarbeiterstunden verrechnet und die andere hingegen Stühle. Man setzt sich allerdings über diese Bedenken einfach hinweg...

Man kalkuliert also zunächst den Verrechnungspreis der ersten Kostenstelle und dividiert die primären Gemeinkosten durch die insgesamt abgegebene Menge, also:

$$q_1 = 1.000/100 = 10 \text{ €}.$$

Wenn man dann q_3 errechnet, so lassen sich schon die ersten sekundären Kosten erkennen. So können nämlich die 10 ME, die die erste Kostenstelle an die dritte liefert, schon einbezogen werden. Im Nenner gilt es zu beachten, dass die 10 ME, die von III an eine schon abgerechnete Kostenstelle geliefert werden, also an I, abgezogen werden müssen. Also rechnet man

$$\begin{aligned} q_3 &= (2.000 + 10 \cdot q_1)/(100 - 10) \\ &= (2.000 + 10 \cdot 10)/90 \\ &= 23,33 \text{ €}. \end{aligned}$$

Für die zuletzt abgerechnete zweite Kostenstelle kalkuliert man sehr ähnlich

$$\begin{aligned} q_2 &= (1.500 + 20 \cdot q_1 + 20 \cdot q_3)/(80 - 10 - 10) \\ &= (1.500 + 20 \cdot 10 + 20 \cdot 23,33)/(80 - 10 - 10) \\ &= 36,11 \text{ €}. \end{aligned}$$